



Mals, 03.08.2018

## Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen nach Erschöpfung der Schulranglisten

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29.06.2000 Nr. 12, Art. 7 Abs. 2 und in den Art. 13 Abs. 4 – Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 15. Juli 2013, Nr. 1057, Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen;

Vorausgesetzt dass,

- die Stellenwahl laut Landesranglisten und Schulranglisten abgeschlossen ist;
- die Schulranglisten der eigenen Schule aufgebraucht sind und auch die Schulranglisten der Nachbardirektionen berücksichtigt wurden;
- in der Direktion des SSP Mals Ansuchen mit entsprechenden Unterlagen für die Vergabe von Supplenzstellen außerhalb der Schulranglisten eingetroffen sind;

verfügt der Schuldirektor

### folgende Vergabekriterien für die Besetzung der freien Stellen:

1. Lehrpersonen mit nicht gültigem Studientitel und **Kontinuität in der Schule**;
2. Lehrpersonen mit nicht gültigem Studientitel mit **Unterrichtserfahrung in den betreffenden Fächern in der betreffenden Schulstufe**;
3. Lehrpersonen mit nicht gültigem Studientitel mit **Unterrichtserfahrung in verwandten oder anderen Fächern in der betreffenden Schulstufe**;
4. Lehrpersonen mit nicht gültigem Studientitel mit **Unterrichtserfahrung in den betreffenden Fächern in einer anderen Schulstufe**;
5. Lehrpersonen mit nicht gültigem Studientitel **ohne Unterrichtserfahrung**. Dabei können folgende Kriterien eine Rolle spielen:
  - Aussagekraft des vorgelegten Gesuchs samt Unterlagen;
  - Eindruck beim Vorstellungsgespräch (Gebrauch der Standardsprache, Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich Unterricht und Erziehung sowie Fachdidaktik, Flexibilität, Bereitschaft zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Schulprogramms zu übernehmen).

Dr. Lukas Trafojer / Schuldirektor